



Regelung der Stundenvergütung und Ausbildungsbezuschung



März 2023

1. Stundenvergütung Übungsleiter/Trainer/Betreuer

1.1 Die Vergütung von Übungsleiter-/Trainerstunden beträgt **7,50 Euro pro Unterrichtseinheit** (UE = 45 Min.).

1.2 Dies gilt für Nordic-, Alpin- und Snowboard-Übungsleiter sowie Trainer gleichermaßen.

1.3 Hiervon ausgenommen sind Stunden, die bei Ausfahrten/Freizeiten erbracht werden, bei denen Unterricht/Training nur ein Teil der Tätigkeit darstellen.

Hier werden **Kost/Unterkunft/Liftpass** übernommen, zusätzlich wird eine **Tagespauschale** von **75,00 Euro für Übungsleiter/Trainer (Lizenz)/Fahrtenverantwortliche** und von **50,00 Euro für Betreuer** gezahlt.

1.4 Fahrtkosten werden mit 0,30 Euro/km vergütet, jedoch nur nach vorheriger Klärung mit dem Verantwortlichen der Maßnahme bzw. dem zuständigen Ressort.

2. Ausbildungsbezuschung Übungsleiter/Trainer

2.1 Die Bezuschung betrifft Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im sportlichen Bereich. Diese muss mit den Bestimmungen der Vereinssatzung des SC Speyer e.V. 1927 vereinbar sein.

2.2 Die Maßnahmen müssen vor deren Beginn vom 1. Vorstand (oder einem Stellvertreter) und dem Leiter der entsprechenden Abteilung genehmigt werden.

2.3 Die Bezuschung wird, unter den untenstehenden Voraussetzungen wie folgt gewährt:

2.3.1 Nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme werden **50 %** folgender Kosten erstattet:

- Lehrgangsgebühr
- Liftpass
- Kost/Logis

2.3.2 Unter folgenden Voraussetzungen können die restlichen **50 %** erstattet werden:

- a) Ausbildung** (Grundstufe/Instructor/Trainer)
> 60 UE, jedoch mindestens 40 UE innerhalb von 2 Jahren
- b) Fortbildung** (fachlich/überfachlich)
> 30 UE innerhalb von 2 Jahren

2.4 Die UE können sowohl bei sportlichen, als auch bei geselligen Einsätzen erbracht werden, jedoch **maximal 5 pro Tag**.

2.5 Die Übungsleiter/Trainer führen zum Nachweis der Stunden eine sog. Stundenkarte, auf der die erbrachten Stunden vom jeweiligen Ressort-Verantwortlichen abgezeichnet werden. (s. Anlage)

2.6 Um dem Skiclub Speyer e. V. eine planbare Einsetzbarkeit zu ermöglichen, wird der Anwärter/in einer Ausbildungsstufe (Grundstufe/Instructor/DSV/Trainer) vertraglich 2 Jahre an den Verein gebunden.

Sollten innerhalb der 2 Jahre nur mindesten 40 UE, nicht aber die geforderten 60 UE erbracht worden sein, so behält sich der Skiclub Speyer e. V. vor, die zweiten 50 % der angefallenen Kosten (Lehrgangsgebühr/Kost/Logis/Liftpass) nicht zu erstatten.

Sollte ein Übungsleiter/Trainer unter 40 UE in 730 Tagen erbracht haben, so behält sich der Skiclub vor, den bereits erstatteten Zuschuss von 50 % der angefallenen Kosten zurückzufordern.

2.7 Die Übungsleiter/Trainer führen zum Zweck dieser Regelung eigenverantwortlich ihre jeweilige Stundenkarte.

3. Abschließende Festlegungen

3.1 Die ehrenamtlichen Mitglieder der Vorstandschaft sind für die Zeit ihrer Tätigkeit von der Mindeststundenzahl der UE befreit.

3.2 Diese Regelung tritt ab dem **01.04.2023** in Kraft.